

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. November 2010

1571. Metropolitankonferenz Zürich, Aktionsprogramm 2010, Zustimmung

Am 4. Dezember 2009 hat die Metropolitankonferenz Zürich erstmals ein Aktionsprogramm für das nächste Jahr verabschiedet. Die grundsätzlich jährlichen Aktionsprogramme sollen die in der Vision des Vereins festgelegten Ziele mittels konkreter gemeinsamer Projekte in den vier Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensraum verwirklichen. Zu jedem Handlungsfeld besteht eine Arbeitsgruppe. Grundbedingung für die Durchführung von Projekten ist, dass diese möglichst dem ganzen Metropolitanraum zugutekommen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 46/2010 einer erste Tranche von sechs Projekten mit Gesamtkosten von Fr. 640 000 und einem Anteil des Kantons Zürich von Fr. 116 600 zugestimmt.

Für die Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 liegen verschiedene Anträge vor.

Handlungsfeld Verkehr

Im Handlungsfeld Verkehr soll eine geringfügige Korrektur der mit RRB Nr. 679/2010 bereits genehmigten Liste der prioritären Schienenmassnahmen erfolgen (Antrag 1, S. 6 der Einladungsunterlagen vom 5. Oktober 2010). Aufgrund von Gesprächen mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden die Ausbauten Basel neu nicht mehr aufgeführt, da die Finanzierung bereits sichergestellt ist.

Es soll folgende Liste der prioritären Strassenmassnahmen, die für den Verkehr zwischen Zentren im Metropolitanraum und für die Anbindung an andere Metropolitanräume von grösster Bedeutung sind, verabschiedet werden (Antrag 2, S. 7):

Massnahme	Angestrebte Wirkungen (1) zwischen Zentren im MR (2) Anbindung Metropolitanräume	Hinweise zu Begleitmassnahmen und zur Abstimmung mit der Verkehrspolitik des Bund
6-Spur-Ausbau Nordumfahrung Zürich	<p>(1): Erreichbarkeitsverbesserungen auf sämtlichen Ost-West-Beziehungen zwischen den Zentren des MR Zürich</p> <p>(2): Erreichbarkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und Basel, Bern, Bassin Lémanique sowie den MR in Deutschland, Frankreich und Belgien</p> <p>Damit die angestrebten Erreichbarkeitsverbesserungen umfassend realisiert werden können, ist eine Kombination mit dem Schlüsselvorhaben Glattalautobahn angezeigt.</p>	<p>einschliesslich Begleitmassnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Ost-West Achse (A 1) und Nord-Süd-Achse (A4) im Raum Winterthur</p> <p>Bestandteil Programm Engpassbeseitigung des Bundes, Modul 1 (finanziert aus Infrastrukturfonds)</p>
Glattalautobahn	<p>(1): Erreichbarkeitsverbesserungen auf sämtlichen Ost-West-Beziehungen zwischen den Zentren des MR Zürich</p> <p>(2): Erreichbarkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und Basel, Bern, Bassin Lémanique sowie den MR in Deutschland, Frankreich und Belgien</p> <p>Damit die angestrebten Erreichbarkeitsverbesserungen umfassend realisiert werden können, ist eine Kombination mit dem Schlüsselvorhaben 6-Spur-Ausbau Nordumfahrung Zürich angezeigt.</p>	<p>einschliesslich Begleitmassnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Ost-West Achse (A 1) und Nord-Süd-Achse (A4) im Raum Winterthur</p> <p>Netzergänzung zur Behebung Engpass zwischen Zürich und Winterthur (Finanzierung offen)</p>
Stadttunnel Zürich (Langfristige vorgesehene Massnahme mit einem Realisierungshorizont nach 2030)	<p>(1): Erreichbarkeitsverbesserungen auf vielen Nord-Süd-Beziehungen zwischen den Zentren des MR Zürich und der Stadt Zürich</p> <p>(2): Erreichbarkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und der Tourismusregion Graubünden sowie den MR in Italien</p>	<p>einschliesslich Begleitmassnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Nord-Süd Achse</p> <p>Der Stadttunnel Zürich ist in keinem Programm des Bundes vorgesehen.</p>

Für diese Liste der Strassenprioritäten im Metropolitanraum wurden die fachlichen Vorarbeiten von der Arbeitsgruppe Verkehr unter Leitung des Chefs des Amtes für Verkehr, unterstützt von der Ernst Basler + Partner AG, geleistet. Sie wurde bereits in der Metropolitankonferenz vom 2. Juli 2010 und im Metropolitanrat vom 24. September 2010 unter politischen Gesichtspunkten vorbesprochen und von Letzterem zuhanden der Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 verabschiedet. Den Massnahmen kann zugestimmt werden.

Es soll folgender politischer Positionsbezug zum Netzbeschluss Nationalstrassen erfolgen (Antrag 3, S. 8):

«Die Metropolitankonferenz erachtet folgende Massnahmen (Aufnahme ins Nationalstrassennetz, Ausbauten) als wichtig und dringend:

Massnahme	Angestrebte Wirkung	Hinweise
Aufklassierung H 15, Schaffhausen–Thayngen (Kanton SH) zu Nationalstrasse	Deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des MR Zürich	Abtausch mit heutiger N4 Bargaen–Schaffhausen
Aufklassierung H 338 (Hirzel), Baar–Wädenswil (Kantone ZG und ZH) zu Nationalstrasse	Deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des MR Zürich	einschliesslich Ausbauprojekt «Hirzeltunnel»
Aufklassierung A 53 (Oberlandautobahn), Brüttisellen–Wetzikon–Rüti/ZH–Reichenburg (Kantone SZ, SG, ZH) zu Nationalstrasse	Deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des MR Zürich	einschliesslich Ausbauprojekt «Lückenschluss Oberlandautobahn» und «Spurausbau Rapperswil–Eschenbach»
Aufklassierung H 5 (Anschluss an N1), Aarau-Aarau/Ost	Deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des Zentrums Aarau mit Zentren innerhalb wie ausserhalb des MR Zürich	einschliesslich Ausbau der Anschlüsse und Wildtierkorridore

Bei der H15 handelt es sich um einen Abtausch mit der heutigen Nationalstrasse N4 Bargaen–Schaffhausen, welche den Anschluss an die Deutsche Autobahn A 81 in Bietingen (D) sicherstellt. Dieser ist für die Abstimmung des Schweizerischen und des Deutschen Hochleistungsstrassennetzes notwendig und unbestritten.

Bei den beiden Strecken H338 (Hirzel) und A 53 (Oberlandautobahn) handelt es sich um neue Verbindungen, welche bislang nicht Bestandteil des Nationalstrassennetzes waren, aufgrund der Kriterien im Sachplan Verkehr aber von nationalem Interesse sind. Im Rahmen Untersuchung der «Schlüsselvorhaben zur verbesserten Anbindung an

andere Metropolitanräume» (s. oben Antrag 2) wurden beide Achsen inkl. der zur Diskussion stehenden Ausbauprojekte «Hirzeltunnel», «Lückenschluss Oberlandautobahn» und «4-Spur-Ausbau Rapperswil-Eschenbach» als wichtige Achsen identifiziert, welche die Erreichbarkeit des Metropolitanraumes Zürich deutlich verbessern.

Bei der H5 handelt es sich um eine kantonale Autobahn, welche neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Zentrums Aarau ist eine komplette Neugestaltung der Anschlüsse notwendig. Zugleich steht die Erstellung eines Wildtierkorridors an.»

Dieser Stellungnahme kann zugestimmt werden.

Handlungsfeld Wirtschaft

Das ursprünglich unter dem Titel «CleanTech / GreenBuild» bewilligte Projekt ist im Laufe des Jahres weiter bearbeitet worden und heisst nun «Zürich Green Region». Dazu liegt nun ein Folgeprojekt vor, das zum Ziel hat, den Metropolitanraum Zürich zu einer Green Region zu machen, die sich durch ihre hervorragenden Standortqualitäten im zukunftssträchtigen Bereich Cleantech auszeichnet und verstärkt als solche positioniert werden kann. Insbesondere sollen vermehrt Cleantech-Unternehmen entstehen und sich erfolgreich entwickeln können (Anträge 1–4, S. 9–11).

Zu früheren Antragsversionen sowie zum Massnahmenpaket sind von der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion Vorbehalte gegenüber einer Ausrichtung auf eine sogenannte 2000-Watt-Gesellschaft geäussert worden. Die von der Baudirektion vorgeschlagene Textänderung ist vom Metropolitanrat übernommen worden, sodass einer Zustimmung nichts mehr im Wege steht.

Zur Finanzierung der insgesamt mit Fr. 50 000 veranschlagten Kosten für das Projekt «Zürich Green Region» werden gemäss dem für das Aktionsprogramm 2010 angewandten Finanzierungsschlüssel für den Kanton Zürich höchstens Fr. 9150 anfallen. Ab 2011 werden die Projektbeiträge ebenso wie der Mitgliederbeitrag gesamthaft im Budget der Staatskanzlei eingestellt. Weil dies für 2010 noch nicht budgetiert werden konnte, haben die Direktionen die am 13. Januar 2010 beschlossenen Projektbeiträge für das Aktionsprogramm 2010 übernommen. Der genannte Betrag könnte jedoch von der Staatskanzlei im Rahmen ihres Globalbudgets übernommen werden.

Neben dem vorstehend aufgeführten dient auch das Projekt «Clusterstrategie für den Metropolitanraum Zürich» der Innovationsförderung. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Lebensqualität im Metropolitanraum fördern sowie durch Kooperationen zwischen For-

schung und Bildung (Knowledge-Flow) die bereichernde Vielfalt der Zusammenarbeit stützen. Der Nutzen für den Metropolitanraum ist sowohl nach innen (u. a. Stärkung der ansässigen Wirtschaft und Wertschöpfung, Identifikation der Wachstumspotenziale, Ausschöpfen bislang nicht genutzter Synergiepotenziale) als auch nach aussen (Auftritt und Positionierung, Vermarktung und Investitionsanreize) hoch zu veranschlagen.

Vom Vorgehen her sind drei Module vorgesehen:

- Modul 1: Inventar der Clusterlandschaft und Empfehlungen bis November 2010 (vorgesehener und aus dem früheren Projekt bereits bewilligter Betrag von Fr. 20 000)
- Modul 2: Detailanalyse von potenzialstarken Clustern und Entwicklung von spezifischen Ansätzen zur Clusterförderung bis März 2011 (vorgesehener Betrag: Fr. 90 000)
- Modul 3: Entwicklung und Umsetzungskonzept bis Mai 2011 (vorgesehener Betrag: Fr. 30 000), (Antrag, S. 12–14)

Die Projektleitung für das Projekt liegt bei der Standortförderung des Kantons Zürich. Unter deren Federführung wurden bereits bedeutende Vorarbeiten zu diesem Thema geleistet. Im Standortbericht vom September 2008 hat sich der Regierungsrat für den Clusteransatz ausgesprochen, wozu allerdings genau die mit Modul 1 beabsichtigte umfassende Bestandsaufnahme und Darstellung der wesentlichen Cluster und der Clusterpotenziale im Metropolitanraum noch fehlt. Dem Antrag auf Umsetzung des Moduls 1 und der Übertragung der Zuständigkeit für die Freigabe der Umsetzung der Module 2 und 3 an den Metropolitanrat kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Den Anträgen aus den Handlungsfeldern Verkehr und Wirtschaft zuhanden der Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 wird zugestimmt.

II. Der Volkswirtschaftsdirektor wird ermächtigt, diese Haltung zuhanden der Beschlussfassung der Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 zu vertreten.

III. Zur Verwirklichung des Massnahmenpakets des Projektes «Zurich Green Region» wird eine neue Ausgabe von höchstens Fr. 9150 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt.

IV. Mitteilung an den Justizdirektor und den Volkswirtschaftsdirektor sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi